



Brandschutztechnische Eigenschaften von Ziegelmauerwerk mit Zusatzdämmung

Einleitung

Im Geschosswohnungsbau kommen in der letzten Zeit auch Außenwandkonstruktionen aus Ziegelmauerwerk in den Wanddicken 175 bzw. 240 mm mit Zusatzdämmung zum Einsatz.

Dieser Bericht gibt eine Übersicht über die brandschutztechnischen Eigenschaften dieser Konstruktionen.

Brandschutztechnische Bewertung von Zusatzdämmungen

Die deutsche Brandschutznorm DIN 4102-4 /1/ unterscheidet zwischen nicht-brennbaren Zusatzdämmungen (Baustoffklasse A, z. B. Mineralfaser-Platten) und brennbaren Zusatzdämmungen (Baustoffklasse B, z. B. Polystyrol-Hartschaum).

Eine Dämmung aus nicht-brennbaren Baustoffen darf nach DIN 4102-4 wie eine Putzschicht angesetzt werden.

Wände mit brennbarer Dämmschicht werden in DIN 4102-4 dagegen wie unverputzte Wände eingestuft.

Ein brandschutztechnisch wirksamer Putz schützt das Ziegelmauerwerk zusätzlich, daher sind die aus Brandschutzgründen erforderlichen

Wanddicken von verputztem Mauerwerk meist geringer als bei unverputztem Mauerwerk.

Tabelle 1: Brandschutztechnisch wirksame Bekleidungen von Mauerwerk nach DIN 4102-4, Abs. 4.5.2.10

- Putze der Mörtelgruppe P IV nach DIN 18 550-2 (Gipsputze)
- Wärmedämmputze nach DIN 18 550-3 (nach Prüfzeugnis Nr. 3867/4436 und Gutachten des IBMB Braunschweig)
- Leichtputz nach DIN 18 550-4
- Verblendschalen
- nichtbrennbare Dämmstoffe, z. B. Mineralwolle oder Foamglas

Brandschutz-Anforderungen an Ziegelaußenwände mit Zusatzdämmung

Bauaufsichtlich wird nach den Anforderungen

- feuerhemmend (F 30)
- feuerbeständig (F 90) sowie
- Brandwand

unterschieden.

Brandwände aus Ziegeln

An Brandwände werden technisch und auch bauaufsichtlich die höchsten Anforderungen gestellt. Brandwände dürfen nach den Landesbauordnungen nur aus nicht-brennbaren Baustoffen hergestellt werden.

Zusatzgedämmte Brandwände müssen also immer mit nichtbrennbaren Dämmstoffen der Baustoffklasse A bekleidet werden.

Erforderliche Mindestdicke von Brandwänden aus Ziegeln

Brandwände aus Ziegelmauerwerk müssen nach DIN 4102-4 und neueren Prüfzeugnissen des IBMB Braunschweig die in der Tabelle 2 angegebenen Mindestwanddicken aufweisen. Die Prüfzeugnisse können bei der Arge Mauerziegel, Schaumburg-Lippe-Str. 4, 53113 Bonn bezogen werden.

Tabelle 2: Einschalige Brandwände aus Ziegelmauerwerk innenseitig verputzt mit nicht-brennbarer Außendämmung

Mauerwerk aus Ziegeln nach	erforderliche Mindest-Wanddicke d in mm
DIN 105-1	175 ¹⁾
DIN 105-2 HLz B $\rho \geq 0,9$	175 ¹⁾
DIN 105-2 HLz W $\rho \geq 0,8$	240 ²⁾

1) nach Prüfzeugnis Nr. 3152/1494 des IBMB Braunschweig

2) nach Prüfzeugnis Nr. 3250/6463 des IBMB Braunschweig

